

PRÄAMBEL

Gegenständliche Allgemeinen Vertragsbedingungen für Service- und Wartungsverträge gelten für alle zwischen Petric GmbH (im Nachfolgenden kurz „PI“ genannt), Haushamerstraße 2, 8054 Seiersberg und dem/der Kund_in abgeschlossenen Service- und Wartungsverträge.

I. VERTRAGESGEGENSTAND

Gegenstand des Vertrages ist die Instandhaltung der im Service- und Wartungsvertrag bezeichneten Hardware und/oder Wartung der bezeichneten Software. Umfasst der Vertragsgegenstand nur Hardware oder nur Software, sind nur die den Vertragsgegenstand betreffenden Bestimmungen dieses Vertrages anwendbar. Es gelten die in den Richtlinien zum Leistungsumfang enthaltenen Spezifikationen des Gerätes als vereinbart. Der Vertragsgegenstand wird durch die Funktionalität des Gerätes im Zeitpunkt der Abnahme nach Installation bzw. Geräteüberprüfung definiert.

II. VERTRAGSABSCHLUSS

PI verwendet ausschließlich, dass zum Abschluss eines Service- und Wartungsvertrages vorgesehene Formular. Sofern PI dem/der potentiellen Kund_in ein vorausgefülltes Service- und Wartungsvertragsformular unterfertigt übermittelt, stellt dies ein seitens PI für die Dauer von 3 Monaten gültiges Angebot dar. Sofern PI dem/der potentiellen Kund_in ein nicht unterfertigtes Service- und Wartungsvertragsformular übermittelt, stellt dies eine Einladung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den/der potentiellen Kund_in dar. Sofern der/die potentielle Kund_in dieses von PI nicht unterfertigte Formular unterfertigt an PI retourniert, stellt dies ein verbindliches Angebot des/der potentiellen Kund_in dar, mit welchem er für die Dauer von drei Monaten PI im Wort bleibt. Erst durch die beiderseitige Unterfertigung des Service- und Wartungsvertragsformular ist der Vertrag perfekt.

III. XPPS

- Bei Auswahl von XPPS erbringt PI folgende zusätzlichen Leistungen:
 - Geräteinformationen:** Die Information zu den vertraglich abgedeckten Geräten werden von den Xerox Tools (derzeit XDA) erfasst und anschließend in die Bestandsmanagementdatenbank (XSM) hochgeladen und dort verwaltet. Der/die Kund_in ist verpflichtet die Übertragung aller benötigten Informationen mittels der Xerox Tools sicherzustellen.
 - Bestandsmanagement:** Die Überwachung und Verwaltung der Geräte ab der Installation und während der Erbringung der Dienstleistungen. Dabei werden Informationen über die vertraglich abgedeckten Geräte erfasst und dokumentiert: Nutzung (Zählerstände), physischer Standort, Netzwerkdaten, Abrechnung und sämtliche Aktivitäten im Rahmen von MACD-Maßnahmen (Umstellen, Hinzufügen, Ändern und Entsorgen).
 - L1 Helpdesk u. proaktives und reaktives Vorfallmanagement:** Proaktives Zusenden von Verbrauchsmaterial, Erbringen von telefonischer Unterstützung bei Fehlern sowie Technikerbestellung sofern das Gerät einen Bedarf meldet bzw. dieser über die XPPS Automatismen ermittelt werden kann. Sollten Geräte oder Automatismen einen Bedarf nicht ermitteln, anzeigen oder zum XSM übertragen

können, ist der/die Kund_in verpflichtet den Bedarf beim Helpdesk zu melden.

- Die bestehenden Standard Xerox SLAs im Rahmen dieses Vertrages ändern sich durch die Auswahl von XPPS nur in einem Punkt:** die Erreichbarkeit des Servicedesks endet freitags um 13 Uhr.
 - Es erfolgen durch XPPS keine zusätzlichen Leistungen bezüglich Einstellungen an den Geräten und oder mitgelieferter Software.
- Weitere Informationen über XPPS, insbesondere hinsichtlich Maßnahmen, Funktionen und Zuständigkeiten des/der Kund_in und von PI stehen hier [<http://www.petric-innovations.com/AGB-XPPS.html>] zur Verfügung.

IV. VERTRAGSDAUER UND SERVICEENTGELTZAHLUNG

- Der Service- und Wartungsvertrag kommt mit Gegenzeichnung des Vertrages durch PI zustande und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der/die Kund_in verzichtet im Monat der Installation und ab dem nachfolgenden Monatsersten des für diese Zwecke des Vertrages als Servicedauer bezeichneten Zeitraumes den Vertrag zu kündigen. Der/die Kund_in kann den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist erstmalig mit Wirkung zum Ende der Vertragsdauer, in der Folge mit Wirkung zum Ende jedes Vertragsjahres mit eingeschriebenem Brief kündigen.
- Das laufende Serviceentgelt ist erstmalig an dem auf den Vertragsbeginn folgenden Monatsersten, in der Folge jeweils vierteljährlich im Vorhinein, die Preise für die im Serviceentgelt nicht enthaltenen erstellten Drucke vierteljährlich im Nachhinein auf das von PI bekannt gegebene Konto zu bezahlen. Für den Monat des Vertragsbeginnes bezahlt der/die Kund_in ab Installation des betroffenen Gerätes ein anteiliges Serviceentgelt auf Basis eines Monats von 30 Tagen.
- Die auf der Vorderseite genannten Kosten für Drucke verstehen sich als Kosten pro A4 Druck. Bei A3 Drucken werden die genannten Kosten doppelt gezahlt.
- Alle Preise dieses Vertrages sind Nettopreise, hinzukommen die geltenden Umsatzsteuersätze. Eine Aufrechnung des/der Kund_in gegen Forderungen von PI und/oder den Subunternehmer ist ausgeschlossen.
- Der/die Kund_in trägt die jeweils gültige Umsatzsteuer. Alle Zahlungen aus diesem Vertrag sind prompt netto Kassa nach Fakturerhalt zu leisten.
- Eine Kündigung durch den/die Kund_in hat immer mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist zu den o.a. Bedingungen zu erfolgen. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, verlängert sich der Servicevertrag automatisch um 12 Monate.
- Bei Zahlungsverzug hat der/die Kund_in für jede Mahnung eine Mahngebühr von EUR 10 zzgl. USt. zu bezahlen sowie sämtliche PI bei der Verfolgung ihrer Ansprüche anfallenden Kosten, insbesondere Anwalts- und Gerichtskosten zu er-

setzen. PI kann, ohne vom Recht der vorzeitigen Vertragsauflösung oder Zahlungsverzicht Gebrauch zu machen, dem_der Kund_in Reparatur- und Wartungsleistungen sowie Verbrauchsmateriallieferungen so lange verweigern, als Außenstände aus dem Vertrag bestehen, die bereits länger als 1 Monate fällig sind. Ist PI aufgrund einer Zahlungsverzögerung gezwungen dem_der Kund_in das Service zu sperren, so wird eine Entsperrgebühr von EUR 50,- zuzüglich USt. in Rechnung gestellt.

V. WARTUNG, TELEFONISCHER SUPPORT UND FERNDIAGNOSE

1. PI vermittelt dem Kund_innen Service- und Wartungsleistungen, die von Xerox Austria erbracht werden. Bestellungen die diese Service- und Wartungsleistungen betreffen, kann der_die Kund_in direkt unter der kostenlosen Hotline 01/207 9000 von Montag bis Donnerstag 8-17 Uhr, Freitag 8-13 Uhr abrufen. Die Verrechnung dieser Service- und Wartungsleistungen erfolgt durch PI. PI fungiert lediglich als Vermittler dieser Leistungen und ist diesbezüglich nicht direkter Vertragspartner des_der Kund_in, der diese Leistungen in Anspruch nimmt.

Die Wartungsleistungen beinhalten:

- Maßnahmen, welche dazu dienen, das Produkt in einem betriebsbereiten Zustand zu versetzen und zu halten;
- Notwendige Justagen und den Austausch von Teilen, welche nicht mehr funktionsfähig sind.
- Den Einbau von technischen Änderungen und Verbesserungen, soweit vom Lieferanten vorgesehen.

Die Wartungsleistungen schließen nicht ein:

- Reparaturen, Ersatzteillieferungen oder einen erhöhten Wartungsaufwand infolge unsachgemäßer Behandlung oder nachträglicher Veränderung der Produkte.
 - Arbeiten an elektrischen Anlagen außerhalb des Produktes;
 - Übersiedelungen und Standortwechsel des Produktes.
2. Für analytischen und/oder technischen Support nach Erstinstallation und Abnahme bietet PI dem_der Kund_in die Möglichkeit eines kostenpflichtigen Service- und Wartungsvertrages durch das Partnerunternehmen IT-Speicherkraft Vertriebs- und Dienstleistungs GmbH zu Sonderkonditionen an und sind von dem_der Kund_in anzufordern: ticket@speicherkraft.com.

VI. VERBRAUCHSMATERIAL

1. Dieser Vertrag beinhaltet die Lieferung sämtlicher Verbrauchsmaterialien für den durchschnittlichen monatlichen Standardverbrauch außer Strom, Papier und Heftklammern. Die für den Vertragsgegenstand üblicherweise benötigten Verbrauchsmaterialien, insbesondere von anderen Herstellern hergestellter oder Original Xerox Toner, Tonerkartuschen und Tintenstifte, werden für eine bestimmte Anzahl von zu bedruckenden Seiten berechnet, die unter der Website https://www.xerox-leasing.de/extranet/downloads/AFU_Liste.pdf abrufbar sind („Mindestseitenleistung“). Unterschreitet das tatsächliche Druckvolumen des_der Kund_in, welches anhand der Zählerstandsmeldungen ermittelt worden ist, die Mindestseitenleistung, ist der Lieferant nach eigenem Ermessen

berechtigt, die Belieferung des_der Kund_in mit Verbrauchsmaterialien solange auszusetzen, bis sich das tatsächliche Druckvolumen des_der Kund_in und die Mindestseitenleistung der bestellten Verbrauchsmaterialien decken. Die Verpflichtung des_der Kund_in zur Zahlung der laufenden Service- und Wartungsgebühr bleibt während dieser Periode (ohne Abzug oder Aufrechnung) bestehen. Gelieferte Verbrauchsmaterialien sind nicht für eine Bevorratung vorgesehen.

2. Die Bestellung von Verbrauchsmaterial erfolgt, sofern für den Vertragsgegenstand verfügbar über ASR (vollautomatische Bestellung bei automatischer Zählerstandsmeldung). Ist für den Vertragsgegenstand ASR nicht verfügbar, können Bestellungen von Verbrauchsmaterial alternativ per Online Portal, Fax, E-Mail und Telefon erfolgen.
3. Der_die Kund_in ist bei jeder Bestellung von Verbrauchsmaterial verpflichtet, im Einklang mit den geltenden Formatvorgaben für Zählerstandsabgleiche, den genauen Zählerstand anzuführen, jeweils mit Angabe der Geräteseriennummer. Werden die Zählerstände nicht mitgeteilt, kann die Bestellung nicht bearbeitet werden.
4. PI ist berechtigt, wiederaufbereitete sowie neu befüllte Tonerpatronen und Trommelmodule in neuwertiger Qualität zu liefern.
5. Das im Rahmen dieses Vertrages gelieferte Verbrauchsmaterial wird erst durch den Verbrauch auf dem Gerät Eigentum des_der Kund_in. Eine Veräußerung und Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
6. Fehl- und Probekopien oder Verbrauchsgüter des_der Kund_in (z.B. Papier) werden nicht ersetzt.

VII. MEHRKOPIENABRECHNUNG

Für eine vertragsgemäße Rechnungslegung

1. werden die Zählerstände periodisch mittels elektronischer Zählerstandssoftware erfasst. Der_die Kund_in ist verpflichtet sich dieses Tool installieren zu lassen bzw. sich selbst zu installieren.
2. Sollte die Zählerstandssoftware bei dem_der Kund_in nicht installiert sein, verpflichtet sich der_die Kund_in, PI den Zählerstand jeweils in Abständen von 3 Monaten ab Vertragsbeginn zum Ersten des darauffolgenden Monats nach Aufforderung unverzüglich per Email an **counter@petric-innovations.com** bekannt zu geben. In diesem Fall ist PI berechtigt, für den dadurch entstehenden Administrationsaufwand einen Pauschalbetrag in Höhe von € 15,00 netto pro Rechnungsperiode und Gerät in Rechnung zu stellen.
3. PI behält sich im Falle der nicht termingerechten Meldung der Zählerstände das Recht vor, die Abrechnung der nicht im Serviceentgelt inkludierten Drucke auf Basis des letzten Quartals von 90 Tagen zu erstellen oder auf Basis des Durchschnittsvolumen der jeweiligen Maschinentype und eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- zuzüglich USt. zu verrechnen.
4. Nicht ausgenutzte inkludierte Drucke verfallen mit der Abrechnungsperiode der Mehrdruckabrechnung.

VIII. VERÄNDERUNG DES ENTGELTS

1. PI hat das Recht, in diesem Vertrag vereinbarte Preise und Entgelte nach vorheriger Verständigung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, beginnend mit dem nächstfolgenden Monatsersten, zu ändern. In diesem Fall

hat der_die Kund_in das Recht, diesen Servicevertrag zum Stichtag der Preisänderung mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist vorzeitig aufzulösen. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, gelten für diesen Servicevertrag ab dem Stichtag die geänderten Bedingungen.

- Der_die Kund_in verzichtet auf dieses Kündigungsrecht, wenn PI, um einer allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen, eine Anpassung aller Preise dieses Vertragsverhältnisses in Relation zur Inflationsrate, die sich aus der von Statistik Austria veröffentlichten Durchschnittsindexzahl des Verbraucherpreisindex Basis 2015=100 seit der zuletzt von PI durchgeführten Preisanpassung ergibt, zuzüglich maximal 5%, vornimmt. Wird der gegenständliche Index nicht mehr verlautbart, so gilt der entsprechende Folgewert. Die Kostenanpassung erfolgt maximal einmal jährlich, wobei es keiner Vorankündigung bedarf.

IX. VORZEITIGE AUFLÖSUNG DURCH PI

- Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist PI berechtigt, diesen Servicevertrag mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzulösen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn der_die Kund_in
 - mit Zahlungen oder mit anderen Verpflichtungen aus diesem Servicevertrag trotz Mahnung mehr als 1 Monat in Verzug ist, oder
 - seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort bzw. Firmensitz außerhalb des Gebietes der Republik Österreich verlegt, oder
 - in das Vermögen des_der Kund_in ergebnislos Exekution geführt oder
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des_der Kund_in eingeleitet oder beantragt wird und durch die Auflösung des Vertrages die Fortführung des Unternehmens des_der Kund_in nicht gefährdet wird.
- Bei vorzeitiger Auflösung des Servicevertrages durch PI oder einen Insolvenzverwalter nach § 23 IO hat der_die

Kund_in Schadenersatz in Höhe der auf die restliche Kalkulationsdauer ab Auflösungsstichtag entfallenden Serviceraten zu leisten.

X. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- Der_die Kund_in erklärt sich ausdrücklich mit konzerninterner elektronischer Verarbeitung und Übermittlung seiner Daten einverstanden.
- PI ist jederzeit berechtigt, Auskünfte insbes. Bankauskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse des_der Kund_in zu verlangen bzw. auch von Dritten einzuholen.
- Die aus diesem Vertrag zustehenden Rechte und Pflichten des_der Kund_in gehen automatisch auf allfällige Rechtsnachfolger über.
- Der_die Kund_in verzichtet auf die Anfechtung wegen Irrtums und Verkürzung über die Hälfte.
- Der_die Kund_in ist nicht berechtigt mit Forderungen die diesem gegenüber PI zukommen aufzurechnen oder diese an Dritte anzutreten. PI ist zur Aufrechnung und Abtretung von Forderungen gegenüber dem_der Kund_in jederzeit berechtigt.
- PI ist berechtigt ihre vertraglichen Rechte und Pflichten ganz oder teilweise an Dritte abzutreten.
- Nebenabreden und Nebenvereinbarungen zum Servicevertrag bestehen nicht. Dieser Vertrag wird in seinem Bestand nicht durch die allfällige Unwirksamkeit einzelner seiner Bestimmungen berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine zulässige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- PI ist berechtigt, für jede Vertragsänderung, deren Ursache in der Sphäre des_der Kund_in liegt, eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- zuzüglich USt. zu verrechnen.
- Erfüllungsort ist der Sitz von PI. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Hiermit geben wir unser Einverständnis, dass PI uns sowohl online als auch offline als Referenzkunden mit unserem Firmenlogo und Verlinkung auf unsere Firmenwebsite führen darf.

☒ Ich stimme den angeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen für Service- und Wartungsverträge zu. (www.petric-innovations.com/agb).

☐ Ich stimme der Zusendung der elektronischen Rechnung an folgende Email-Adresse zu: _____

FIRMENSTEMPEL & RECHTSVERBINDLICHE, ZEICHNUNGSBERECHTIGTE UNTERSCHRIFT PETRIC GMBH

NAME UND FUNKTION IN BLOCKBUCHSTABEN

DATUM

FIRMENSTEMPEL & RECHTSVERBINDLICHE, ZEICHNUNGSBERECHTIGTE UNTERSCHRIFT DES_DER KUND_IN

NAME UND FUNKTION IN BLOCKBUCHSTABEN

DATUM